



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt Rockenberg

Besuch vom 3. Juli 2015

Az.: 237-HE/I/15

Inhalt

A	Einleitung	2
B	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf	2
C	Feststellungen und Empfehlungen	3
I	Abtrennung der Duschen	3
II	Kameraüberwachter Haftraum	3
D	Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation	3
I	Beschwerdemöglichkeiten	3
II	Verständigung mit nordafrikanischen Gefangenen	4
E	Weiteres Vorgehen	4

A Einleitung

Die Nationale Stelle ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug.

Besuche der Länderkommission als Teil der Nationalen Stelle finden auf Grundlage des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe statt.

Laut Artikel 2 des Staatsvertrags vom 25. Juni 2009 hat die Länderkommission die Aufgabe, Orte der Freiheitsentziehung im Zuständigkeitsbereich der Länder aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Sie kann zur Verbesserung der Bedingungen für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, Empfehlungen an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind gehalten, die Empfehlungen sorgfältig zu prüfen und gegenüber der Länderkommission in angemessener Zeit dazu Stellung zu nehmen.

B Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter besuchte am 3. Juli 2015 die Justizvollzugsanstalt Rockenberg. Die Anstalt ist zuständig für den Vollzug der Jugendstrafe an jungen und heranwachsenden männlichen Verurteilten sowie den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen jugendlichen Gefangenen von 14 bis 17 Jahren aus allen Landgerichtsbezirken Hessens. Zudem ist sie zuständig für den Vollzug des Jugendarrests an Jugendlichen für sämtliche Gerichtsbezirke Hessens in der Zweiganstalt Gelnhausen, die von der Nationalen Stelle am 25. November 2014 besucht worden war. Die Justizvollzugsanstalt Rockenberg verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 190 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 155 Gefangenen belegt.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am Vortag in der Abteilung IV des Hessischen Ministeriums der Justiz an. Sie traf um 9:45 Uhr in der Anstalt ein und wurde von dem Anstaltsleiter in

Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation ihm den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie das Krankenrevier, die sozialtherapeutische Abteilung, Arresträume, besonders gesicherte Hafträume ohne gefährdende Gegenstände, einen kameraüberwachten Haftraum sowie weitere Hafthäuser.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit dem Krankenpfleger, mit den Fachdiensten, den Geistlichen und Vertretern des Personalrats. Zudem sprach die Delegation vertraulich mit der Gefangenenmitverantwortung und unterhielt sich mit weiteren Gefangenen. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartner zur Verfügung.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Abtrennung der Duschen

Die besichtigten Gemeinschaftsduschen waren nicht durch Trennwände abgetrennt. Nach Angaben der Bediensteten duschen zwar immer nur zwei Gefangene gemeinsam, im Einzelfall werde auch die Möglichkeit geboten, allein zu duschen. Dennoch duschten alle Gefangenen in einer Badehose, die ihnen von der Anstalt zur Verfügung gestellt wird. Gefangene sollten auch die Möglichkeit haben, ohne Bekleidung zu duschen. Hierzu sollte jeweils zumindest eine Dusche in einer Art und Weise abgetrennt werden, dass Gefangene auch beim normalen Duschen nicht in Unterwäsche duschen müssen.

II Kameraüberwachter Haftraum

Derzeit verfügt die Anstalt über einen kameraüberwachten Haftraum. Es handelt sich dabei um einen ehemaligen besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände, der mit Haft-raummobiliar ausgestattet wurde. Dieser Haftraum befindet sich im Untergeschoss eines Hafthau-ses und verfügt nur über ein lichtdurchlässiges aber blickdichtes Fenster. Der Anstaltsleiter berich-tete, dass der Raum für die Unterbringung von suizidgefährdeten Gefangenen schlecht geeignet sei. Es sei deshalb geplant, Hafträume in den Wohngruppen für die Möglichkeit der Kameraüber-wachung herzurichten. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, wenn die entsprechenden Umrüstungen abgeschlossen sind.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation

Die Länderkommission unterbreitet folgende Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssi-tuation:

I Beschwerdemöglichkeiten

Die Vertreter der Gefangenenmitverantwortung schätzten das Verhältnis zu den Bediensteten im Allgemeinen als familiär ein. Jedoch beklagten sie, dass keine unabhängige Beschwerdemöglichkeit bestehe oder zumindest eine solche nicht bekannt sei. Der Anstaltsleiter gab an, dass die Gefan-genenmitverantwortung ihm gegenüber in den monatlichen Gesprächen dieses Thema nicht zur Sprache gebracht habe. Jedoch sind die Beschwerdemöglichkeiten, auch außerhalb der Anstalt, in

der Hausordnung genannt. Der Anstaltsleiter sagte unmittelbar zu, diesen Punkt mit den Gefangenen zu besprechen.

II Verständigung mit nordafrikanischen Gefangenen

Sowohl die Bediensteten wie auch Gefangene berichteten, dass verstärkt unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hauptsächlich aus Nordafrika in der Anstalt in Haft genommen würden. Mit diesen Gefangenen gebe es Verständigungsprobleme. Die Anstalt habe einen Dolmetscher gefunden, der verschiedene Dialekte der Herkunftsregion dieser Gefangenen spricht und auch kulturelle Besonderheiten kennt. Der Dolmetscher komme ein Mal pro Woche in die Anstalt. An den übrigen Tagen würden teils andere Gefangene als Sprachmittler hinzugezogen. Zumindest bei ärztlichen Gesprächen sollte jedoch nur mit Dolmetschern und nicht mit anderen Gefangenen gearbeitet werden und sichergestellt sein, dass Vertraulichkeit des ärztlichen Gesprächs gewahrt ist.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Hessische Ministerium der Justiz, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs sowie die Stellungnahme werden in den Jahresbericht 2015 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen vorab auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 14. August 2015